

Landesbranddirektor über Pietzpuhler Feuerwehr:

In seiner Schärfe einmaliger Vorgang

Die Pietzpuhler Freiwillige Feuerwehr (Jerichower Land) will sich auflösen, die Gemeinde sieht nur noch die Möglichkeit, eine Pflichtwehr zu gründen. Es ist die gesetzlich verankerte Pflicht einer Gemeinde, eine leistungsfähige Wehr aufzustellen. Was aber, wenn sie sich dazu nicht in der Lage sieht? Darüber sprach Anja Kefler mit dem Landesbranddirektor von Sachsen-Anhalt, Peter Ladewig.

Volksstimme: Der Gemeinde Pietzpuhl fehlt es an freiwilligen Kameraden. Es steht die Gründung einer Pflichtwehr an. Wie beurteilen Sie das?

Peter Ladewig: Ich gebe ungern Ferndiagnosen ab. Dieser Vorgang ist allerdings in seiner Schärfe einmalig.

Volksstimme: Wie meinen Sie das?

Ladewig: Wir haben im Land eine ganze Reihe freiwilliger Feuerwehren, die über Mitglieder mangel klagen. Dass aber fast alle Kameraden zeitgleich ihren Austritt erklären, habe ich als Landesbranddirektor noch nicht erlebt.

Volksstimme: Nun ist es passiert, auch wenn die Bürgermeisterin die Gesuche zurückgewiesen hat. Wie kann es für Pietzpuhl weitergehen?

Ladewig: Ich habe vom zuständigen Kreisbrandmeister positive Signale erhalten. Der Kreis und die Verwaltungsgemeinschaft beraten und unterstützen die Gemeinde, um Austrittswillige zur Weiterarbeit zu motivieren und Einwohner zu mobilisieren. Dabei ist wichtig, dass man die Ursachen – vor allem die internen – für die derzeitige Situation analysiert, um an der richtigen Stelle den Hebel ansetzen zu können.

Volksstimme: Wie ist das zu verstehen?

Ladewig: In Pietzpuhl, und leider nicht nur dort, wird seit Jahren keine kontinuierliche Nachwuchsarbeit mit Kinder- und Jugendfeuerwehr betrieben. Wenn ich als Wehr meinen Nachwuchs nicht selbst heranziehe, muss ich mich nicht wundern, wenn die jungen Leute fehlen. Heute, mehr denn je, müssen die Verantwortlichen in einer freiwilligen Feuerwehr auf potenzielle Mitglieder zugehen. Die Erfahrung vieler Wehren im Land ist, dass nur direkte Ansprache die Leute dazu bringt, ehrenamtlich mitzuarbeiten. Von allein kommt kaum jemand.

Volksstimme: Ein Problem ist aber auch die demografische Entwicklung. Wo keine Jugend ist, kann kein Wehrnachwuchs sein.

Ladewig: Das ist doch aber nicht nur ein Problem in Sachsen-Anhalt. Das haben viele Flächenländer. Die geburten-schwachen Jahrgänge kommen noch. Aber die Nachwuchsarbeit hätte schon vor Jahren in den betroffenen Orten forciert werden müssen. Und auch die Mitarbeit von Frauen sollte nicht vergessen werden. Die

Erfahrung in Sachsen-Anhalt zeigt deutlich, dass wir in den Wehren keine Probleme mit der Einsatzbereitschaft haben, in denen 20 Prozent und mehr der Mitglieder Frauen sind. Das sollte zu denken geben!

Volksstimme: Ein Vorwurf, der aus den Wehren in Richtung Gesetzgeber geht, ist, dass die demografische Situation sich nicht in den geforderten Wehrstärken widerspiegelt. Verkürzt gesagt: Wo weniger Menschen sind, braucht es auch weniger Feuerwehrleute.

Ladewig: Die Einsatzstärke einer Feuerwehr ist nicht im Brandschutzgesetz, sondern in einer eigenen Verordnung geregelt. Wir sind gegenwärtig gemeinsam mit Experten der Praxis dabei zu prüfen, ob und wo Änderungsbedarf besteht. Es wird z.B. diskutiert, ob zukünftig auf die Vorgabe einer Mindeststärke für die Mitgliederzahl verzichtet werden kann.

Im Übrigen ist es zu kurz gedacht, in puncto Brandschutz allein auf die Einwohnerzahl zu schauen. Die zu schützende Fläche und Infrastruktur verkleinern sich doch nicht. Wenn ein Haus brennt, ist es egal, ob es bewohnt ist oder erst das nächste.

Volksstimme: Was heißt das?

Ladewig: Derzeit ist geregelt, dass z.B. eine Feuerwehr mit Grundausstattung 18 aktive Mitglieder haben muss. Aus fachlicher Sicht ist allein entscheidend, dass rund um die Uhr die Einsatzstärke sichergestellt ist. Dabei sprechen wir derzeit von einer Staffel, die sechs Einsatzkräfte umfasst.

Volksstimme: Das klingt im ersten Moment einleuchtend. Aber auch diese Vorgabe ist schwer umzusetzen, wenn es sich zum Beispiel um ein so genanntes Schlafdorf handelt. Was, wenn die Feuerwehrkameraden außerhalb der Gemeindegrenzen arbeiten?

Ladewig: Stimmt, das ist nicht einfach zu lösen, und auch ich kann keine Arbeitsplätze für Kameraden schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass Gemeinden, die aktiv Mitglieder werben – bei ihren eigenen Mitarbeitern und bei ortsansässigen Arbeitgebern – viel Gutes für ihre Feuerwehr tun. Klar muss aber sein: Mitgliederwerbung ist keine alleinige Aufgabe der Feuerwehr! Sinnvoll ist es auch, gezielt auf Arbeitslose zuzugehen. Wir haben oft die Erfahrung gemacht, dass gerade sie sich über eine Aufgabe freuen. Sie fühlen sich wieder gebraucht und erfahren Anerkennung.

Volksstimme: Gute Ideen, trotzdem steht Pietzpuhl vor der Aufgabe, eine Wehr zu schaffen, die ausgebildet ist. Das wird noch eine Weile dauern. Was passiert bis dahin?

Ladewig: Es existieren im Land bereits gemeinsame Lösungen für benachbarte Gemeinden. Das sollte angesichts der gegenwärtig noch sehr feingliedrigen Gemeindestruktur in Sachsen-Anhalt stärker genutzt werden. Der Gesetzgeber gibt seit Jahren in der Gemeindeordnung den notwendigen Handlungs-spielraum, der aber viel zu wenig genutzt wird. So könnte Pietzpuhl gemeinsam mit Nachbargemeinden die Aufgabe des Brandschutzes an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Diese wäre dann Träger des Brandschutzes und würde eine gemeinsame Feuerwehr bilden. Die Gemeinden müssten nicht mehr alles jeweils für sich allein schultern.



Eine gerade transplantierte Niere.

Fotos: dpa, Bernd Kaufholz

Chinesisches Gefängnis als „Ersatzteillager“ / In Deutschland sind Verfehlungen große Ausnahmen / Professor Nagel:

„Organhandel ist eine Perversion“

In den EU-Ländern und den USA ist es bei Strafe verboten, Organspenden von Lebenden gegen Bezahlung anzubieten. Auch viele Staaten der Dritten Welt, wie Indien, haben ähnliche gesetzliche Regelungen. Doch weltweit sind Organspenden knapp. Und so nutzen kriminelle Banden die Not anderer, handeln mit lebensrettenden Organen.

Von Bernd Kaufholz

Halle. Ein Inder weiß nicht, wie er sein Leben bestreiten soll. Er hat zwölf Töchter. Und die können einen Vater in Indien richtig arm machen. Mädchen sind nämlich dort nicht so viel wert wie Jungen. Wenn sie verheiratet werden, muss die Familie eine hohe Mitgift zahlen. Oder in ihre Ausbildung investieren, damit sie später selbst für ihre Existenz sorgen können. Genau das wollte dieser Inder mit den zwölf Töchtern; deshalb hat er eine seiner Nieren verkauft.

Ein Beispiel, das zum Organhandel auf einer Konferenz von Transplantationsmedizinern im kanadischen Ottawa im August 2006 beschrieben wurde. Da sei es fast zum Eklat gekommen, sagt Professor Hans Lilie von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der dort ebenfalls war. Viele Experten hätten sich über diesen Fall erregt. Das wiederum habe einen Kongress-Teilnehmer aus Indien erbost. Er beklagte die westliche Arroganz. Sein Landsmann sei doch von finanziellen Nöten getrieben worden.

Im ersten Moment sei er betroffen gewesen. Doch heute neige er mehr zu der Meinung, dass das ein „Scheinargument“ gewesen sein könnte, meint Lilie, der Direktor des interdisziplinären Zentrums Medizin-Ethik-Recht. „Zumeist wird das Geld für ganz andere Sachen ausgegeben als für die Ausbildung der Kinder.“

Indien und China seien die Länder mit dem größten Organhandel, bestätigt Lilie. Und erst im vergangenen Jahr war China erneut in die Schlagzeilen geraten. Ausgangspunkt war die Tatsache, dass die Zahl der Lebertransplantationen regelrecht in die Höhe schnellte – von 22 im Jahr 1999 auf 500 im Jahr 2006. Bei Nieren stieg die Zahl zwischen 2001 und 2005 auf mehr als das Dreifache auf 368.

Kenner der Materie sehen einen Zusammenhang in der Auseinandersetzung der chinesischen Regierung mit der Falun-Gong-Bewegung, einer religiösen Massenströmung, die sich seit 1992 in dem asiatischen Staat ausbreitet.

Britischer Nierenspezialist fordert legalen Handel

Es gibt Berichte darüber, dass es im Keller des Sujiatun-Krankenhauses am Rande der Stadt Shenyang im Nordosten des Landes ein geheimes Gefängnis gibt – ein „lebendes Ersatzteilla-



Organhandel

- **Transplantationsgesetz:** Wer ein Organ zu spenden bereit ist, muss dies freiwillig und ohne finanziellen Vorteil tun, Organhandel muss ausgeschlossen sein. Lebendspenden werden nur erlaubt, wenn der Spender mit dem Empfänger verwandt ist oder ihm sehr nahe steht.
- **Anreize:** Um an mehr Spenderorgane zu kommen, sprechen sich einige Ärzte und Patientenverbände für

finanzielle Anreize aus – zum Beispiel Prof. Christoph Broelsch. So könnte etwa ein Teil der Beerdigungskosten von toten Spendern übernommen werden oder den Lebendspendern das Risiko mit Geldzahlungen vergolten werden.

- **Gegen Organ-Kommerz:** In einer aktuellen Polis-Umfrage sprachen sich 80 Prozent von 1000 Befragten gegen eine Spende für Geld aus.

ger“. Die Insassen, Falun-Gong-Anhänger, würden dort regelrecht ausgeschlachtet. Unter anderem seien den Männern und Frauen, die ohne Urteil in die Kellerverliese gesperrt wurden, Hornhäute entfernt worden. Die chinesische Exilzeitung „Epoch Times“ berichtete kürzlich über weitere schockierende Details des chinesischen Handels mit Organen, die größtenteils ins Ausland verkauft werden.

Vor fünf Jahren begann in der nordchinesischen Stadt Tianjin der Bau des „Oriental Organ Transplant Centre“. Mit 14 Stockwerken und 300 Betten das größte Transplantationskrankenhaus in Asien. Ein Fingerzeig darauf, dass China überzeugt davon ist, dass dem Land auch künftig eine nicht versiegender Quelle von Spendern zur Verfügung stehen wird.

Eigentlich ist der Organhandel in China seit vielen Jahren verboten. Doch wie so viele Pekinger Gesetze wird das Verbot im Hinterland des riesigen Reiches kaum oder gar nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass viele Kliniken dem Militär unterstehen und somit nicht vom Gesundheitswesen kontrolliert werden. Sie werden durch Organtransplantationen finanziert.

Dass die Transplantationsmedizin in vielen asiatischen Privatkliniken geradezu boomt, darauf hatten kürzlich auch pakistanische Fachärzte hingewiesen. So würden zum Beispiel im Masood-Hospital von Lahore monatlich mehr als zehn private Nierenverpflanzungen durchgeführt. Die meisten Organe würden von armen Pakistanern kommen, die pro Niere rund 700 Euro erhielten.

Aber auch aus Moldawien sind Fälle bekannt geworden. So erhält dort ein Spender 3000 Dollar für eine Niere. Das Organ wird dann für 150 000 Dollar an

einen reichen Kranken aus dem Westen verkauft.

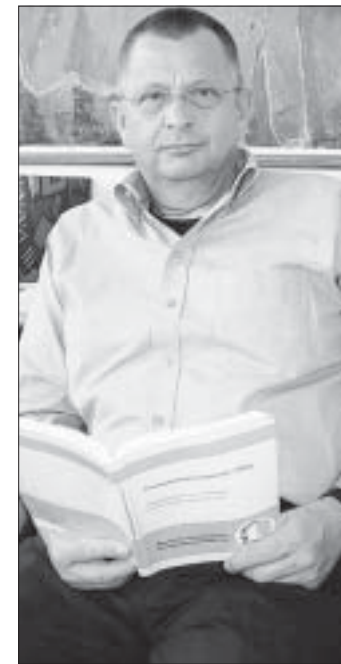
In diesem Zusammenhang plädiert der britische Nierenspezialist Andy Stein vom Walsgrave Hospital in Coventry, den Handel mit Organen zu legalisieren. Sein Argument: Nur so könne man verhindern, dass der Handel mit Spenderorganen von kriminellen Banden dominiert wird.

OP-Termin gegen Geld aufs Forschungskonto

„Mir ist kein Fall bekannt, dass in Deutschland ein Arzt oder Patient wegen Organhandels verurteilt wurde. Organhandel ist auf Grund der engmaschigen Überwachung bei uns Gott sei Dank kein Problem“, sagt Hans Lilie.

Doch hat auch Deutschland seinen Organspendeskandal. In der Essener Klinik-Affäre um Organtransplantationen gegen Geldspenden prüft die Staatsanwaltschaft bereits rund 80 Verdachtsfälle. Im Fokus der Ermittlungen steht Chefarzt Christoph Broelsch, der als einer der führenden Transplantationsmediziner weltweit gilt. Er soll von seinen Patienten Geld für Operationstermine verlangt haben. Zwischen 5 000 und 10 000 Euro hätten diese für OP-Termine gezahlt. Das Geld sei als Spende deklariert worden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt deshalb zusätzlich wegen des Verdachts der Vorteilsnahme und Erpressung. Broelsch wird aber auch verdächtigt, gemeinsam illegal mit Organen gehandelt zu haben.

Nordrhein-Westfalens Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) sprach von einem „Schaden, der mit Geld nicht zu beziffern ist“. Durch „enorme kriminelle Energie“



Professor Hans Lilie ist Direktor des interdisziplinären Zentrums Medizin-Ethik-Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Vorsitzender der ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer.

seiner Transplantationen in Misskredit gebracht worden.

Broelsch selbst erklärt aber zu den Vorwürfen: „Aus humanitären Gründen habe ich einzelnen Patienten angeboten, auf mein Honorar für einen Eingriff zu verzichten, wenn sie stattdessen zu einer Spende auf ein Forschungskonto der Klinik bereit wären.“ Diese Mittel seien von der Klinikverwaltung verwaltet und geprüft worden.

Wie Professor Lilie aus Halle meint, sprechen seiner Meinung nach zwei wichtige Fakten gegen eine Freigabe des Organhandels: „Erstens der ärztliche Ethos, der es verbietet, dass Kranken nach der Dicke der Brieftasche Organe zugeteilt bekommen. Zweitens verbietet Paragraf 17 den Organhandel.“

Das Gesetz droht bis zu fünf Jahre Haft an. Dass deutsche Patienten, die dringend ein Spenderorgan benötigen, ins Ausland ausweichen, ist für den Jura-Professor kein Geheimnis und sei nur „ganz schwer zu verhindern“.

Zwar könne er verstehen, dass todkranke Menschen irgendwann einmal die Geduld verlieren, aber gleichzeitig weist er auf das hohe Risiko der unkalkulierbaren Operationsbedingungen und die oft unklare Herkunft der Spenderorgane hin.

Professor Eckart Nagel, Leiter des Transplantationszentrums am Klinikum Augsburg und stellvertretender Vorsitzender des inzwischen aufgelösten Nationalen Ethikrates, kritisiert ebenfalls scharf die Forderung nach einem „regulierenden Markt für Organhandel. Organ-spende und Kommerz sind streng zu trennen“. Organhandel sei ein solcher Missbrauch, eine Perversion dessen, was eigentlich mit der Organspende und -transplantation erreicht werden soll.

Die Serie zur Organspende

- Bisher erschienene Teile der Serie:
- Eine Frau lebt seit 15 Jahren mit einem fremden Herzen (1. September)
- Welche Organe transplantiert werden (3. Sept.)
- Arbeit der Transplantationsbeauftragten (4. September)
- Lebender Körper mit totem Gehirn? (5. Sept.)
- Mütter haben ihre Kinder verloren und eine Organspende erlaubt (6. September)
- Geschichte und Zukunft der Transplantation (7. September)
- Das lange Warten einer Patientin auf eine neue Niere (8. September)
- Interview zu Pro und Kontra Spende (10. September)

- In der morgigen Ausgabe der Volksstimme lesen Sie: Regionale Unterschiede in der Spendenbereitschaft



Landesbranddirektor Peter Ladewig Foto: A. Kefler